



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38

Telefon: 02683/5116

A-7083 Purbach am N.S.

Fax: 02683/5116-15

E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Internet: www.purbach.gv.at

Zahl: 31/14/2023-2

Betr.: 1. Änderung des Teilbebauungsplans „Haussatz“ (vormals Obere Haussätzen)

Auflage

KUNDMACHUNG

Gemäß § 48 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit welcher der Teilbebauungsplan „Haussatz“ (vormals „Obere Haussätzen“) der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See geändert werden soll, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 28.10.2024 bis 09.12.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß § 48 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Teilbebauungsplan Haussatz (vormals Obere Haussätzen) geändert werden soll, vorzubringen. Diese Erinnerungen sind vom Gemeinderat im Zuge der Beschlussfassung in die Beratungen einzubeziehen.

Ein Exemplar des Entwurfes liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, Hauptreferat Landesplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Ing. Harald Neumayer

Angeschlagen am: 25.10.2024

Abgenommen am: 10.12.2024